

«Die Mehrheit geht nach Zürich ins Spital»

Natalie Rickli zur Spitalliste 2023 Die Zürcher Gesundheitsdirektorin sagt, weshalb das Spital Affoltern schliessen muss. Und welchen Einfluss die Pandemie auf die neue Liste hat.

Susanne Andereg

Frau Rickli, Sie haben das Ende für das Regionalspital Affoltern beschlossen – gegen den Willen der Bevölkerung, die hinter ihrem Spital steht. Wie erklären Sie ihr diesen Entscheid?

Wir machen eine Spitalplanung für den ganzen Kanton Zürich mit seinen 1,5 Millionen Einwohnern. Unsere Aufgabe ist es, eine stationäre Versorgung zu gewährleisten, die bedarfsgerecht, qualitativ hochstehend und wirtschaftlich tragbar ist. Auch wenn der Protest gross sein wird: Es hat sich gezeigt, dass sich die Bevölkerung im Kanton mehrheitlich gar nicht dort behandeln lässt, sondern in die Stadt Zürich geht. Das kleinste Spital im Kanton ist zu wenig versorgungsrelevant. Die Behandlungen, die dort erfolgen, können problemlos durch andere Spitäler im Kanton übernommen werden.

Das Spital Affoltern gilt als Vorbild für eine ganzheitliche Medizin und eine gute Vernetzung mit der regionalen Hausärzteschaft. Weshalb kann nicht wenigstens die Palliativstation weiter bestehen?

Im Bereich Akutsomatik – dazu gehört die Palliativmedizin – wollen wir keinen Leistungsauftrag mehr geben, das können andere Spitäler auffangen. Denn es hat sich gezeigt, dass die Konzentration von Behandlungen an weniger Orten zu einer höheren Qualität führt. Sein psychiatrisches Angebot kann das Spital Affoltern hingegen weiterführen, speziell die Mutter-Kind-Station.

In Uster ist es die finanzielle Schiefelage, wegen der das Spital infrage gestellt wird. Wie konnte es so weit kommen?

Die aus Versorgungssicht sinnvolle Fusion mit dem Spital Wetzikon ist unter anderem aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Spitals Uster gescheitert. Es braucht nicht zwei fast identische Spitäler in unmittelbarer Nähe zueinander. Das Spital Uster hat jetzt nochmals die Chance, seine Angebotsstrategie zu überprüfen und die



Das Spital Affoltern ist das kleinste im Kanton – es soll sich nach dem Willen der Regierung auf sein psychiatrisches Angebot beschränken. Foto: Ela Çelik



Natalie Rickli

Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Es ist sinnvoll, dabei auch den Dialog mit dem Spital Wetzikon und dem Zürcher Rehaszentrum in Wald weiterzuführen, was der Gesundheitsversorgung im Zürcher Oberland zugute kommt.

Wäre eine Möglichkeit, dass in Uster ein ambulantes Operationszentrum entsteht?

Das ist eine von verschiedenen Möglichkeiten. Wir von der Gesundheitsdirektion sind offen und gesprächsbereit und unter-

stützen das Spital, falls das gewünscht wird.

Sie haben einmal gesagt, es gebe nur zwei Spitäler, die «too big to fail» seien: das Unispital und das Kantonsspital Winterthur. Beide gehören dem Kanton. Schonen Sie die eigenen Betriebe?

Nein, für die kantonalen Spitäler gelten dieselben Anforderungen punkto Wirtschaftlichkeit und Qualität wie für alle anderen. Auch das Unispital muss dafür sorgen, dass die Rechnung stimmt und es seine Neubauten finanzieren kann. Es hat aber eine besondere Stellung unter den Spitälern, weil es einen universitären Auftrag hat und hoch spezialisierte Medizin macht. Das Kantonsspital Winterthur

wiederum ist in seiner Region das einzige Spital weit und breit.

Im Stadtspital Zürich waren die Zahlen mehrere Jahre lang schlecht. Im Triemli wegen des überdimensionierten neuen Bettenhauses, im Waid wegen zu hoher Personalkosten. Die Stadt befürchtete, deswegen Leistungsaufträge zu verlieren. Das ist jetzt nicht passiert. Ist das Stadtspital also wieder top? Die Verantwortlichen haben ihre Hausaufgaben gemacht: Sie haben die Wirtschaftlichkeit verbessert und das Angebot soweit möglich auf die zwei Standorte verteilt.

Im Kantonsrat gab es immer wieder Kritik an der Klinik Hirslanden, die seit zehn Jahren auf der Spitalliste ist, aber

noch immer relativ wenig Grundversicherte behandelt – aktuell sind nur 41 Prozent der Patienten allgemein versichert. Da könnte man sagen, die Klinik brauche es auch nicht unbedingt für die Versorgung. Haben Sie überlegt, sie wieder von der Spitalliste zu nehmen?

Wir reden zu viel über einzelne Spitäler. Alle mussten sich genau gleich bewerben, wir haben alle genau gleich auf alle Kriterien geprüft. Und gesagt, dass jene, welche die Anforderungen am besten erfüllen, die Leistungsaufträge bekommen. Wichtig zu wissen ist: Es gibt eine Aufnahmepflicht für die Spitäler, die auf der Zürcher Spitalliste sind. Sie müssen alle Patientinnen und Patienten stationär behandeln. Das gilt auch für Hirslanden.

In der Pandemie wurden alle Spitäler gebraucht. Auch Affoltern behandelte Covid-Kranke, in Uster war die Intensivstation oft mehrheitlich von Covid-Patienten belegt. Welche Rolle spielte Corona bei Ihren Entscheidungen?

Bekanntlich waren nicht die Betten oder die Anzahl Spitäler das Problem, sondern das Personal. Eine gewisse Bereinigung im Spitalbereich ermöglicht es, das Personal gezielter einzusetzen. Wir müssen mehr Leute ausbilden. Und da hat der Kanton Zürich als erster ein Programm lanciert. Wir übernehmen die Kosten für die Weiterbildungen in der Intensiv- und Notfallpflege. Wichtig ist jetzt, dass Bern vorwärtsmacht mit der Umsetzung der Pflegeinitiative.

Bezirksgericht Bülach findet eine bedingte Freiheitsstrafe zu mild

Rückweisung an Staatsanwaltschaft Zwei Raser lieferten sich auf der Autobahn bei Wallisellen ein verhängnisvolles Rennen.

Was dem 38-Jährigen passiert ist, gleicht der Horrorvorstellung eines jeden Autofahrenden. Ein Raser verliert hinter ihm die Kontrolle über sein Fahrzeug und prallt ihm heftig ins Heck. Der korrekt fahrende Lenker erleidet ein Schleudertrauma, seine Beifahrerin muss mit einem Schädelhirntrauma im Spital stationär überwacht werden. Zu dem Unfall kam es an einem Sonntagabend im April 2020 beim Autobahnkreuz in Wallisellen.

Ein 25-jähriger Fahrer eines 510 PS starken Mercedes AMG und sein 29-jähriger Cousin, der einen BMW M3 lenkte, hatten sich ein Rennen geliefert, wie es in der Anklageschrift heisst. Der Mercedes-Fahrer beschleunigte

auf mindestens 210 km/h, der BMW-Lenker war mit mindestens 169 km/h unterwegs. Das Rennen fand laut der Anklage spontan und ohne vorgängige Absprache statt, jedoch im stillschweigenden Einverständnis.

Unfallfahrer flüchtete

In der leichten Linkskurve von der A1 auf die A51 kam der Mercedes ins Schleudern. Er drehte sich und prallte heftig in den Peugeot vor ihm. Der Mercedes drehte sich mehrfach um die eigene Achse. Insgesamt schleuderte das Auto rund 250 Meter über die Autobahn. Der BMW-Fahrer konnte knapp ausweichen. Neben den beiden Peugeot-Insassen wurde auch der

Mercedes-Beifahrer verletzt. Als wäre das nicht genug, flüchtete der Mercedes-Fahrer. Nach einer Absprache habe sich der Beifahrer im BMW bereit erklärt, vor Ort zu bleiben und sich als Lenker des Mercedes auszugeben. So machten sich der BMW-Fahrer und der Unfallverursacher aus dem Staub.

Der BMW-Fahrer stand gestern vor dem Bezirksgericht Bülach, unter anderem wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln und Begünstigung. Da es sich um ein abgekürztes Verfahren handelt, hatte die Staatsanwaltschaft ein Urteil vorgeschlagen: eine bedingte Freiheitsstrafe von 22 Monaten bei einer Probezeit von vier Jahren, eine Busse von 2500 Fran-

ken sowie die Teilnahme an einem Lernprogramm. Über einen Monat hat der Beschuldigte bereits in Haft verbracht.

Die Aufgabe des Gerichts im abgekürzten Verfahren ist unter anderem die Prüfung, ob die Sanktionen angemessen sind.



Unbeteiligtes Fahrzeug: Insassen wurden schwer verletzt. Foto: Kapo

Das Bezirksgericht kam zum Schluss, dass das bei diesem Vorschlag nicht erfüllt ist. Es weist den Fall deshalb an die Staatsanwaltschaft zurück. Angesichts von vier Vorstrafen sei ein bedingter Vollzug nicht angezeigt und es stelle sich die Frage einer Landesverweisung. Der Beschuldigte ist unter anderem bereits ohne Ausweis erwischt worden und hat ein Auto in fahrunfähigen Zustand gelenkt.

Jetzt mit fester Arbeit

An der kurzen Verhandlung erkannte der gepflegt erscheinende Mann mit Brille und kurzem Bart den Sachverhalt und sagte, dass ihm der Vorfall leidtue. Er habe nicht gedacht, dass

so etwas passiere. Einen Grund für das Rennen habe es nicht gegeben. Jetzt sei er dank fester Arbeit und Beziehung auf so gutem Weg wie noch nie in seinem Leben. Der Vollzug einer Freiheitsstrafe hätte da wohl Folgen.

Die Verhandlung gegen den Mercedes-Fahrer findet später statt. Die Staatsanwaltschaft fordert 40 Monate unbedingt. Die Kantonspolizei hatte im Zusammenhang mit diesem Rennen sieben Männer festgenommen. Zudem hiess es in der Mitteilung vom April 2020, dass seit rund einem Monat eine starke Zunahme von Raser- und Schnellfahrten festgestellt werde.

Thomas Mathis